Satzung der Stadt Lüdenscheid

über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Karlshöhe“

vom

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teileinrichtungsprogramm

Die Erschließungsanlage „Karlshöhe“ bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

Fahrbahn mit Parkflächen, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Gehweg auf der östlichen Straßenseite im Bereich von der Einmündung Brockhauser Weg bis vor Haus Nr. 6, beidseitiger Gehweg von der Einmündung Altenaer Straße bis zu dem nordwestlich des Hauses Nr. 19 einmündenden Privatweg.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.